

**Gemeinsam  
an  
gewachsen**

## Geschäftsbericht 2019

Wenn's um Geld geht

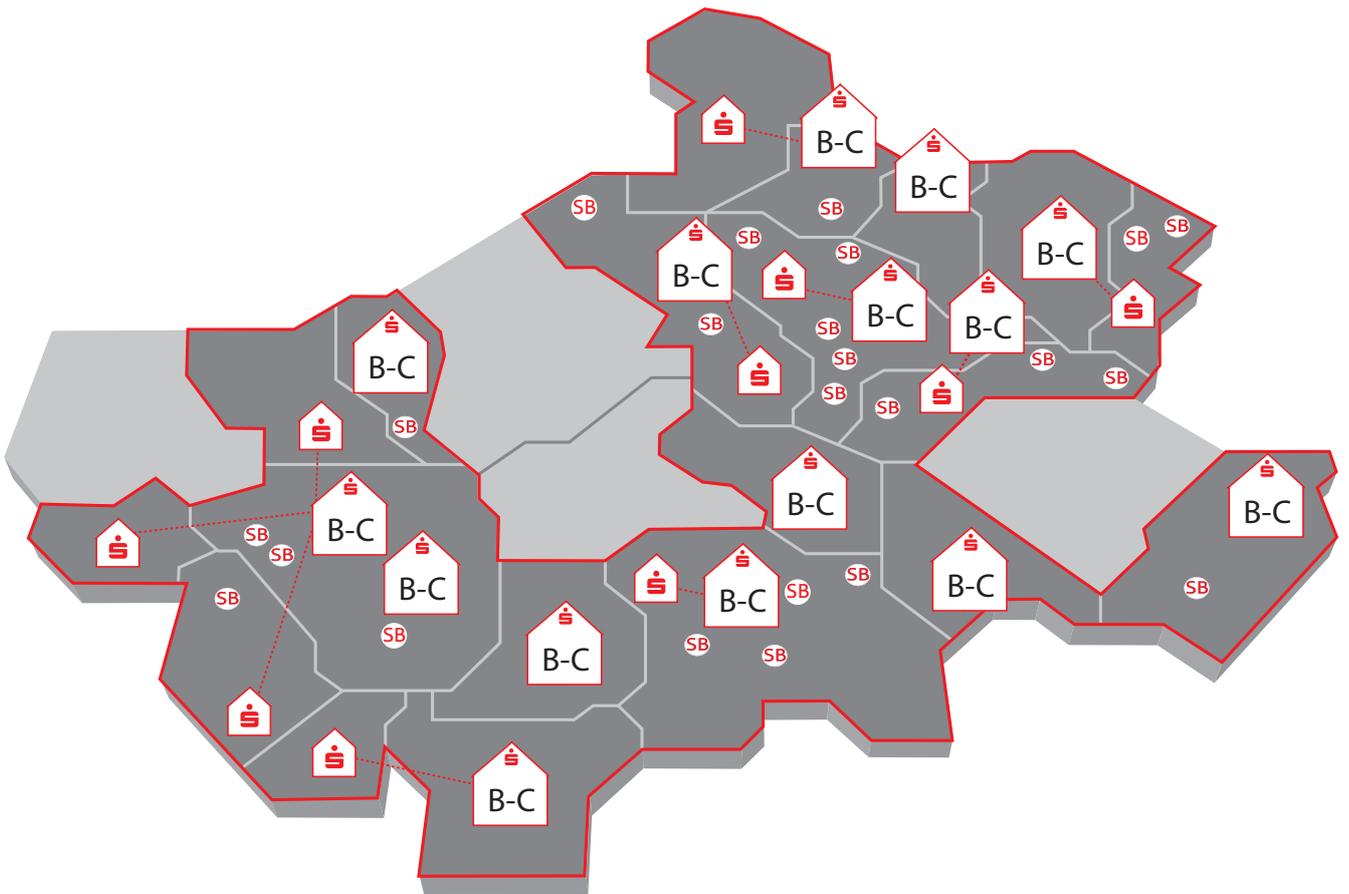


**Kreissparkasse  
Steinfurt**

Wenn's um Geld geht



# Kreissparkasse Steinfurt



# Lagebericht 2019

## Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

## 1. Grundlagen der Sparkasse

Die Kreissparkasse Steinfurt ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Steinfurt unter der Nummer A 4197 im Handelsregister eingetragen.

Träger unserer Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von dem Kreis Steinfurt und den Städten und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wetrtingen gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ibbenbüren und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Kreissparkasse Steinfurt sind das Gebiet des Trägers sowie das Gebiet der angrenzenden Kreise Borken, Coesfeld, Emsland, Osnabrück, Warendorf, Landkreis Grafschaft Bentheim und der kreisfreien Städte Münster und Osnabrück. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Kreissparkasse Steinfurt ist über den Sparkassenstützungsfonds des SVWL dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Unsere Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten einschließlich der Aushilfen hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3,11 % auf 716 verringert, von denen 359 vollzeitbeschäftigt, 327 teilzeitbeschäftigt sowie 30 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist Folge einer natürlichen Fluktuation.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019**

#### **Weltkonjunktur vorerst ohne Schwung**

Die Weltkonjunktur hat sich im Jahr 2019 in der Grundtendenz weiter abgeschwächt. Im dritten Quartal legte die globale Produktion lediglich mit einer Rate von 0,8 % zu, und für das letzte Vierteljahr signalisiert der Indikator des Instituts für Weltwirtschaft für die weltwirtschaftliche Aktivität eine weitere Verlangsamung. Die schwache konjunkturelle Entwicklung resultiert vor allem aus einer länderübergreifenden Industrieschwäche.

Nachdem sich im Jahr 2018 ein beträchtliches Konjunkturgefälle zwischen den fortgeschrittenen Volkswirtschaften aufgetan hatte, wurden die Unterschiede in der konjunkturellen Dynamik im Verlauf des Jahres 2019 allmählich geringer. Dies lag zum einen daran, dass die Konjunktur in den Vereinigten Staaten an Schwung verlor, weil die kräftigen fiskalischen Impulse ausliefen, die unter anderem durch die Steuerreform im Jahr 2018 gesetzt worden waren, und die Exporte zur Schwäche neigten. Auf der anderen Seite zog die Produktion im Vereinigten Königreich sowie in Japan an.

Die Konjunktur in den Schwellenländern ist insgesamt verhalten. Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich inzwischen zwar verbessert, gleichzeitig dämpft aber die konjunkturelle Verlangsamung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften die Nachfrage. Hinzu kommt die nicht zuletzt von der Handelspolitik der Vereinigten Staaten ausgehende Unsicherheit, die nicht nur in China die wirtschaftliche Aktivität bremst.

Im Euro-Raum hat sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ebenfalls verlangsamt. Insbesondere die Investitionen und Exporte entwickelten sich schwächer. Dabei zeigt sich eine heterogene Entwicklung in den Mitgliedstaaten. Angesichts der bislang positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt dürften hingegen vom privaten Konsum weiterhin positive Wachstumsimpulse ausgehen.

#### **Deutsche Konjunktur: Aufschwung vorerst beendet**

In Deutschland ist der lang anhaltende Aufschwung vorerst zu einem Ende gekommen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2019 mit 0,6 % merklich weniger stark gewachsen als in den Vorjahren. Bislang ist jedoch nicht von einer breiten und tiefgehenden Rezession auszugehen.

Insgesamt zeigt sich eine zweigeteilte Entwicklung der deutschen Konjunktur: während sich die Industrie im Abschwung befindet, erweist sich die Binnenwirtschaft bislang als robust.

Von der länderübergreifenden Schwäche der Industrie ist Deutschland mit seiner hohen Integration in die Weltwirtschaft und seiner Spezialisierung auf Investitionsgüter besonders betroffen. Dies spiegelt sich in der schwachen Exportentwicklung wider. Zudem wirkt die anhaltende Unsicherheit insbesondere aufgrund der Handelskonflikte mit den USA und des Brexits dämpfend auf den Außenhandel.

Der private Konsum ist wie bereits in den Vorjahren ein wesentlicher Stabilisator der deutschen Konjunktur. Gestützt wird er durch die gute Arbeitsmarktlage (Arbeitslosenquote 5,0 % nach 5,2 % im Vorjahr) und die damit verbundenen Zuwächse der verfügbaren Einkommen. Darüber hinaus stärken die anhaltend kräftigen Lohnsteigerungen sowie die günstigen Finanzierungsbedingungen die Bauinvestitionen.

Der Anstieg der Verbraucherpreise hat sich im Jahr 2019 verlangsamt. Im Schnitt lag die Inflationsrate im vergangenen Jahr bei 1,4 %.

## **Das regionale Wirtschaftsklima – Konjunkturelle Bodenbildung erkennbar**

Gemäß Konjunkturklima Indikator 2019/2020 der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen berichten insgesamt 87 % der Unternehmen von guten oder zumindest befriedigenden Geschäften. Die Situation bleibt angespannt, scheint sich aber vorerst nicht weiter zu verschlechtern.

Positive Signale sendet vor allem die Binnenwirtschaft. Handel und insbesondere Einzelhandel dürften in starkem Maße davon profitiert haben, dass die privaten Konsumausgaben in Deutschland im Jahr 2019, dank guter Beschäftigungssituation und realer Lohnzuwächse, nochmals stärker gestiegen sind als in den beiden Jahren zuvor.

In bester Verfassung zeigt sich die hiesige Bauwirtschaft. Seit fünf Jahren ist hier ein Aufwärtstrend zu beobachten.

Sorgen hingegen bereitet die Industrie. Deren Wirtschaftsleistung ist im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangen. Zahlreiche Handelskonflikte und eine gedrosselte Weltkonjunktur machen den Unternehmen zu schaffen. Neben der konjunkturellen Schwäche belasten auch strukturelle Herausforderungen.

Ein Umschwung im Investitionsklima ist nicht zu beobachten. Die Unternehmen planen weiterhin zu investieren, jedoch sind die Planungen zurückhaltend. Gut die Hälfte wird auf dem bisherigen Niveau Investitionen tätigen, jeder fünfte Betrieb möchte seine Ausgaben sogar zurückfahren.

Es bleibt insgesamt ein hohes Maß an Konjunkturrisiken, die einer Erholung im Wege stehen könnten. Zusammen mit dem Fachkräftemangel stehen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen im In- und im Ausland mit 60 % Nennungen an erster Stelle der erwarteten Risiken, gefolgt von Inlandsnachfrage und Arbeitskosten.

## **Zinsentwicklung**

Das Jahr 2019 war, trotz aller nach wie vor bestehender Risiken und der globalen Konjunkturuntrübung, in nahezu allen Anlageklassen ein gutes Jahr für Anleger am Kapitalmarkt – wenn auch verbunden mit immer wieder hohen Schwankungen.

Bei nachlassendem Wachstum und magerer Inflation fielen die Renditen sicherer Anleihen deutlich. Aufgrund der Entspannung im Handelsstreit sowie bei den Unsicherheitsfaktoren Italien und Brexit ist seit Anfang September jedoch wieder ein Renditeanstieg zu beobachten. So rentierten beispielsweise zehnjährige Bundesanleihen im August noch bei - 0,71 % und stiegen in den darauffolgenden Wochen zeitweise auf bis zu - 0,22 %.

Am europäischen Geldmarkt fielen die Renditen im Jahresverlauf. Der 3-Monate-Zins, gemessen am Euribor 3-Monate, lag im Januar bei - 0,31 % und schloss im Dezember mit einer Rendite von - 0,38 %.

Der EZB-Rat hat seine bereits seit Jahren sehr expansive Geldpolitik am 12. September 2019 nochmals spürbar gelockert. Die Notenbankbilanz soll so lange durch Anleihezukäufe ausgeweitet und die negativen Zinsen beibehalten werden, bis die Inflationsprognose anhaltend im Einklang mit dem mittelfristigen Ziel von unter, aber nahe 2 % steht. Dadurch nimmt der Grad der quantitativen Lockerung wieder zu und zwar mit offenem Ende.

Es ist unklar, wie sich die noch expansiver ausgerichtete Geldpolitik auf die Profitabilität der Banken auswirken wird. Die Senkung des Einlagezinses bedeutet für Banken mit hohen Überschussreserven, darunter deutsche und französische Banken, zunächst weitere Belastungen. Um die Auswirkungen der negativen Einlagezinsen auf die Banken zu dämpfen, hat die Europäische Zentralbank (EZB) einen Staffelnzins (Tiering) eingeführt, bei dem ein Sechsfaches der Mindestreserveanforderungen mit 0 % verzinst wird.

## 2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) erhielt unsere Sparkasse im September 2019 einen aktualisierten Bescheid der BaFin über die Anordnung individueller Kapitalzuschläge für das Zinsänderungsrisiko sowie ggf. für weitere wesentliche Risiken. Im Dezember 2019 folgte die aktualisierte Ermittlung der Eigenmittelzielkennziffer zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen für unsere Sparkasse durch die BaFin. Die entsprechenden Anforderungen haben wir stets eingehalten.

Zur Überarbeitung der europäischen Bankenregulierung hat die EU-Kommission die Verhandlungen über die Vorschläge aus der Kreditwirtschaft aufgenommen und im Jahr 2019 fortgeführt. Ziel ist u. a. die Einführung eines Proportionalitätsprinzips, so dass kleinere Institute nicht über Gebühr von aufsichtsrechtlichen Anforderungen belastet werden. Die Ergebnisse sind abzuwarten.

Die MiFID II musste in ihrer ursprünglichen Fassung bis zum 3. Januar 2018 als rechtliche Vorgabe im Depot A und Depot B-Geschäft von allen Banken und Sparkassen umgesetzt werden. Aus der praktischen Umsetzung ergeben sich sukzessive Anpassungen und Klarstellungen, welche seitens der BaFin sowie der European Securities and Markets Authority (ESMA) zur Umsetzung an die Banken und Sparkassen kommuniziert werden. Unsere Sparkasse hat auch im Jahr 2019 alle Anpassungen zeitnah und fristgerecht aufgegriffen und gemäß den Vorgaben umgesetzt.

## 2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio<sup>1</sup>, Betriebsergebnis vor Bewertung<sup>2</sup>, Kreditwachstum<sup>3</sup>, Geldvermögensbildung<sup>4</sup> sowie wirtschaftliche Eigenkapitalquote<sup>5</sup>, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden analog der Institutsziele im Berichtsjahr erstmals als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

<sup>1</sup> Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) in %

<sup>2</sup> Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) in EUR

<sup>3</sup> Kreditwachstum =

Veränderung des Kreditvolumen II in % (Gewi 11.2806)

<sup>4</sup> Geldvermögensbildung =

Veränderung der Kundenverbindlichkeiten zzgl. Nettoabsatz Wertpapiere in Relation zum Geldvermögensbestand in % (Gewi 05.4005 + Gewi 01.2703)/Geldvermögensbestand in %

<sup>5</sup> Wirtschaftliche Eigenkapitalquote =

Wirtschaftliches Eigenkapital in Relation zum Gesamtrisikobetrag nach der CRR in %

## 2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

### 2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Kundenkreditgeschäft zuzüglich Eigenanlagen und sonstige Aktiva vor Abzug von Wertberichtigungen) hat sich von 4.682,3 Mio. EUR auf 5.057,5 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 4.587,6 Mio. EUR auf 4.951,9 Mio. EUR gestiegen. Sie ist damit stärker gestiegen als ursprünglich geplant.

Gründe für die Steigerung der Bilanzsumme sind insbesondere höhere Zuwächse bei den Forderungen an Kunden sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

## **2.4.2. Aktivgeschäft**

### **2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute**

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich um 13,4 Mio. EUR auf 35,9 Mio. EUR.

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf niedrigere Guthaben auf Verrechnungskonten zurückzuführen.

Der Bestand setzt sich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, Bausparguthaben und Zinsabgrenzungen aus Swapgeschäften zusammen.

### **2.4.2.2. Kundenkreditvolumen**

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 3.359,3 Mio. EUR auf 3.560,0 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich im Wesentlichen bei langfristigen Investitionskrediten und Wohnungsbaukrediten.

Insgesamt entwickelte sich das Kreditwachstum in Höhe von 6,0 % stärker als in unserer Planung.

Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2019 auf 752,7 Mio. EUR (Vorjahr 661,9 Mio. EUR). Davon entfielen 413,6 Mio. EUR auf die Finanzierung des Wohnungsbaus. Bei Privatpersonen stiegen im Vergleich zum Vorjahr die Zusagen insgesamt um 44,7 Mio. EUR. Das zugesagte Kreditvolumen an private Haushalte weist somit einen Anstieg von 14,7 % auf 348,7 Mio. EUR auf. Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen stieg das zugesagte Kreditvolumen stärker als bei den Privatkunden um insgesamt 62,2 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen an Unternehmen und Selbstständige in Höhe von 393,9 Mio. EUR lagen deutlich über dem Vorjahresniveau.

### **2.4.2.3. Wertpapieranlagen**

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 77,3 Mio. EUR auf 1.030,3 Mio. EUR. Dies ist insbesondere auf die Aufstockung eines Wertpapierspezialfonds zurückzuführen.

### **2.4.2.4. Beteiligungen**

Der Anteilsbesitz per 31. Dezember 2019 von 53,0 Mio. EUR entfiel mit 51,8 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Veränderungen.

### **2.4.2.5. Sachanlagen**

Die Sachanlagen erhöhten sich von 24,1 Mio. EUR auf 25,7 Mio. EUR.

Der Schwerpunkt unserer Investitionen war die Neugestaltung der Kundenbereiche unserer Hauptstellen in Ibbenbüren, Greven und Steinfurt und vier weiterer Beratungscenter sowie die Modernisierung einer Vielzahl von Geräten für die Kundenselbstbedienung.

### **2.4.3. Passivgeschäft**

#### **2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 139,3 Mio. EUR auf 1.424,7 Mio. EUR.

Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen, Termineinlagen und sonstige aufgenommene Gelder sowie langfristige Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

#### **2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 2.829,2 Mio. EUR auf 3.031,4 Mio. EUR.

Die Geldvermögensbildung aus dem Wachstum der Kundeneinlagen und dem Saldo aus An- und Verkäufen im Kundenwertpapiergeschäft in Höhe von 6,3 % ist stärker gestiegen als erwartet. Dieser Zuwachs ist maßgeblich auf den Anstieg der Sichteinlagen zurückzuführen.

Die Bereitschaft der Kunden in Wertpapieranlagen zu investieren nahm im Vergleich zum Jahr 2018 ab. Der Nettoabsatz der Wertpapiere lag mit 23,6 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert von 74,0 Mio. EUR.

### **2.4.4. Dienstleistungsgeschäft**

#### **Vermittlung von Wertpapieren**

Der Umsatz im Wertpapiergeschäft ist wie auch im Vorjahr zurückgegangen. Mit Umsätzen von 250,7 Mio. EUR sind wir unter dem Vorjahreswert (288,5 Mio. EUR) und auch hinter unseren Erwartungen geblieben. Die getätigten Transaktionen entfielen im Wesentlichen auf Investmentfonds und Aktien.

#### **Immobilienvermittlung**

Weiterhin hoch war die Nachfrage nach Immobilien. Es wurden insgesamt 205 Objekte vermittelt, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 13,9 % bedeutet.

#### **Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen**

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 2.222 Bausparverträge mit einer Bausparsumme von insgesamt 93,5 Mio. EUR abgeschlossen, was für die Bausparsumme eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 4,2 % bedeutet.

Der Absatz von Lebensversicherungen der Westfälischen Provinzial Versicherung AG ist in der Anzahl von 1.519 auf 1.587 gestiegen. Das damit verbundene Beitragsvolumen beträgt 40,0 Mio. EUR nach 33,0 Mio. EUR im Vorjahr. Durch zusätzliche Absatzerfolge mit weiteren Anbietern (665 Stück, 20,4 Mio. EUR) bewegt sich der Gesamtabsatz oberhalb unseres Plan- und unseres Vorjahreswertes. Im Kompositgeschäft wurden insgesamt 2.381 Neuverträge vermittelt.

### **2.4.5. Derivate**

Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

### **2.4.6. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr**

Sonstige wesentliche Ereignisse haben sich im Geschäftsjahr 2019 nicht ergeben.

## **2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage**

### **2.5.1. Vermögenslage**

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 71,9 % (im Vorjahr: 73,2 %). Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme hat sich von 61,7 % auf 61,2 % verringert. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 221,5 Mio. EUR (Vorjahr 216,3 Mio. EUR) aus.

Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse mit dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. Dessen Gesamtbestand erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 207,7 Mio. EUR auf 221,3 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR; Kapitaladäquanzverordnung) wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 14,7 % (im Vorjahr: 15,0 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer).

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 14,7 % entwickelte sich nicht so gut wie geplant. Diese Entwicklung liegt im Wesentlichen am überplanmäßigen Kreditwachstum.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse dennoch über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2024 ist eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

### **2.5.2. Finanzlage**

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 149 % bis 191 % oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2019 bei 149 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften sowie zur Ausnutzung der Zinsfreibeträge wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde im Jahr 2019 nicht genutzt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

### 2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	67,5	70,4	-2,9	-4,1
Provisionsüberschuss	33,0	29,8	3,2	10,7
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	-
Sonstige betriebliche Erträge	2,2	2,0	0,2	9,7
Personalaufwand	46,3	47,6	-1,3	-2,7
Anderer Verwaltungsaufwand	21,9	19,7	2,2	11,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,7	4,5	0,2	4,4
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>29,8</b>	<b>30,4</b>	<b>-0,6</b>	<b>-2,0</b>
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	1,1	1,7	-0,6	-35,3
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	13,6	13,2	0,4	3,0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>15,1</b>	<b>15,4</b>	<b>-0,3</b>	<b>-1,9</b>
Steueraufwand	10,0	10,2	-0,2	-2,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>5,1</b>	<b>5,2</b>	<b>-0,1</b>	<b>-1,9</b>

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 43,5 Mio. EUR bzw. 0,92 % (Vorjahr 41,5 Mio. EUR bzw. 0,95 %) der DBS des Jahres 2019. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert für das Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,83 % der DBS wurde im Vergleich zur Erwartung aufgrund eines verbesserten Zinsüberschusses sowie gesteigerten Provisionserträgen bei gesunkenem Sachaufwand deutlich übertroffen.

Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Größe Cost-Income-Ratio. Im Jahr 2019 hat sich die Cost-Income-Ratio von 60,8 % auf 60,0 % verbessert. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 63,0 % wurde deutlich unterboten.

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er verminderte sich lediglich um 0,7 % auf 75,1 Mio. EUR. Er beträgt damit 1,58 % der DBS. Abweichend zur vorstehenden Darstellung des Zinsüberschusses in der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Betriebsvergleich die im Jahr 2019 angefallenen einmaligen Zinsaufwendungen für die vorzeitige Auflösung von Zinsswaps, die nicht auf das laufende Jahr entfallen, dem neutralen Ergebnis zugerechnet (8,1 Mio. EUR).

Der Provisionsüberschuss lag bei 32,9 Mio. EUR und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Mio. EUR gesteigert werden. Die Steigerung fiel damit stärker aus als erwartet.

Die Personalaufwendungen haben sich nach den Werten des Betriebsvergleichs wie erwartet auf 45,2 Mio. EUR erhöht (Vorjahr 45,1 Mio. EUR). Die tariflichen Steigerungen konnten zu einem Großteil durch eine Reduzierung der Mitarbeiterkapazitäten kompensiert werden. In Relation zur DBS ergibt sich aufgrund des starken Bilanzsummenwachstums eine Senkung von 1,03 % auf 0,95 %.

Die Sachaufwendungen haben sich im Wesentlichen aufgrund gestiegener IT-Kosten von 19,3 Mio. EUR auf 20,1 Mio. EUR erhöht. Sie entwickelten sich damit deutlich besser als geplant. In Relation zur DBS entspricht dies einem Rückgang von 0,44 % auf 0,42 %.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) nach handelsrechtlicher Sicht bestanden in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr 1,7 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft ein negatives Bewertungsergebnis ergab, das über dem Vorjahreswert lag, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen positiv und gegenüber dem Vorjahr verbessert dar. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde um 13,6 Mio. EUR aufgestockt. Der Jahresüberschuss betrug 5,1 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,10 %.

### **Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage**

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als erfreulich. Mit der Entwicklung des Jahres 2019 konnten wir das zufriedenstellende Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres steigern. Es entwickelte sich besser als prognostiziert. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts.

## **3. Nachtragsbericht**

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

## 4. Risikobericht

### 4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart
Adressenausfallrisiken
Marktpreisrisiken
Liquiditätsrisiken
Operationelle Risiken

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für das Jahr 2019 ein Gesamtlimit von 120,0 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Im Dezember 2019 wurde eine Herabsetzung des Gesamtbanklimits auf 110,0 Mio. EUR beschlossen. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos sind ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung des laufenden Jahres, das bereits aufgelaufene Betriebsergebnis und der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limit-system** stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Limit	Anrechnung	
	TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	35.000	25.609	73,2
Marktpreisrisiken	73.000	41.113	56,3
Operationelle Risiken	2.000	1.314	65,7
<b>Gesamtlimit</b>	<b>110.000</b>	<b>68.036</b>	<b>61,9</b>

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft. **Stresstests** werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass alle drei berechneten Stressszenarien mit vorhandenem Risikodeckungspotenzial getragen werden können.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse bei gleichzeitig anhaltendem Wachstum. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

## **4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken**

### **4.2.1. Adressenausfallrisiken**

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

#### 4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das auf der Grundlage der internen Risikoberichterstattung ermittelte Kundenkreditvolumen zeigt eine ausgewogene Verteilung auf die Kundengruppen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile nur unwesentlich verändert.

<b>Kundenkreditvolumen</b> (einschließlich nicht in Anspruch genomener Kreditzusagen und außerbilanzieller Geschäfte)	<b>in Mio. EUR</b>	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Unternehmen	2.116,9	1.990,3
Privatkunden	2.131,1	2.043,8
Öffentliche Haushalte	128,9	148,8
Sonstige	2,0	1,1
<b>Gesamt</b>	<b>4.378,9</b>	<b>4.184,0</b>

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Die Schwerpunkte im Unternehmenskundengeschäft mit den höchsten Anteilen am Kundenkreditvolumen der Unternehmen liegen im Grundstücks- und Wohnungswesen (22,1 %), Energie, Wasser und Bergbau (14,1 %) und im Verarbeitenden Gewerbe (13,5 %). Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar.

Die Größenklassenstruktur des Kundenkreditgeschäfts nach Gruppe verbundener Kunden (GvK) zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts.

Größenklasse	1	2	3	4
in Mio. EUR	bis 1,0	1,0 bis 5,0	5,0 bis 10,0	ab 10,0
Volumen in %	63,4	19,4	8,3	8,9

Die Leitlinien zum Kreditgeschäft sind ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Die Struktur des gerateten Kundenkreditgeschäfts auf Einzelkundenbasis stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 5	77,8
6 bis 9	15,3
10 bis 15	6,0
16 bis 18	0,9

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio im Bereich der Kreditsicherheiten in Form von Grundpfandrechten. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Die Adressenausfallrisiken entwickelten sich im Jahr 2019 recht konstant. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft fiel besser aus als geplant.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	11.754	4.245	2.059	1.156	12.784
Rückstellungen	255	272	9	-	518
Pauschalwertberichtigungen	2.542	-	227	-	2.315
<b>Gesamt</b>	<b>14.551</b>	<b>4.517</b>	<b>2.295</b>	<b>1.156</b>	<b>15.617</b>

#### 4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten für Emittenten / Emittentengruppen
- Festlegung von Limiten für Kontrahenten
- Festlegung von externen Mindestratings für direkt gehaltene Eigenanlagen
- Festlegung von Anlagerichtlinien für die Spezialfonds
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.030,3 Mio. EUR (Buchwerte) und entfallen auf direkt gehaltene Anleihen und Schuldverschreibungen (416,2 Mio. EUR) sowie zwei Wertpapierspezialfonds (614,1 Mio. EUR).

Auf der Grundlage des Sparkassen-Betriebsvergleichs zeigen die Tageswerte der Anleihen und Schuldverschreibungen (einschließlich der in den Wertpapierspezialfonds gehaltenen Positionen gemäß Durchschau) nachfolgende Ratingverteilung:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis von Tageswerten 31.12.2019 in %	auf Basis von Tageswerten 31.12.2018 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	19,0	29,1
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	21,5	13,0
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	27,8	25,5
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	13,9	12,4
Mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	6,9	14,0
Mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	9,7	4,4
Zahlungsverzug	Caa1 - D	CCC+ - D	0,1	0,4
ohne Rating			1,1	1,2
			100,0	100,0

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen grundsätzlich über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Nur die enthaltenen Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen über nominell 10,3 Mio. EUR sind nicht geratet.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Institute der Sparkassen-Finanzgruppe, deren Tageswerte zum Jahresende rund 216,2 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, die fast in Gänze auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

#### **4.2.1.3. Beteiligungsrisiken**

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Unser Beteiligungsvermögen besteht im Wesentlichen aus der Beteiligung am SVWL. Die übrigen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden. Der Buchwert unserer Beteiligung am SVWL hat sich nicht verändert.

#### **4.2.2. Marktpreisrisiken**

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für die beiden Spezialfonds. Darüber hinaus sind in einem der Spezialfonds hinsichtlich möglicher marktpreisinduzierter Kursrückgänge Wertsicherungsstrategien implementiert. Das in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellte Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

#### 4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Handelstage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Geschäfte.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die folgenden barwertigen Auswirkungen einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte ermittelt.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	- 85.999	+ 20.720

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken nicht.

#### **4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads**

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenario-analyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das Risikotragfähigkeitslimit

#### **4.2.2.3. Aktienkursrisiken**

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das Risikotragfähigkeitslimit

Aktien werden zurzeit ausschließlich in dem Spezialfonds mit implementierten Wertsicherungsstrategien gehalten.

#### **4.2.3. Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61 und Festlegung einer Risikotoleranz
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung
- Festlegung einer Zielrefinanzierungsstruktur

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 27 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 149 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 149 % und 191 %.

Konzentrationen bestehen bei den Liquiditätsrisiken nicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

#### **4.2.4. Operationelle Risiken**

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle

- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Einsatz von Organisationsrichtlinien, automatisierten Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend überwacht und von der Internen Revision geprüft wird
- Abdeckung von Schadensfällen durch Versicherungen

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der IT-Dienstleistungen, die weitestgehend auf die Finanz Informatik übertragen wurden. Es handelt sich hierbei um ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, das über umfangreiche Sicherungsmaßnahmen (z. B. Backup-Rechenzentren) verfügt. Die Konzentration ist verbundbedingt und strategiekonform.

### **4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Im Jahr 2019 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 61,9 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stress-tests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Corona-Pandemie kann zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2020 führen.

Auf Basis der zum Bilanzstichtag aktualisierten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase weiter rückläufige Ertragslage und die steigenden Eigenkapitalanforderungen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

## **5. Chancen- und Prognosebericht**

### **5.1. Chancenbericht**

Im Rahmen unseres jährlichen Strategieüberprüfungsprozesses beschäftigen wir uns unter anderem mit Chancen, die sich positiv auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken können. In einzelnen Strategiefeldern unserer Geschäfts- und Risikostrategie sehen wir Chancen in Wachstum und Ertrag, Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung sowie Optionen zur Kostenoptimierung.

Um die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft bestmöglich zu nutzen, bündeln wir in einem Projekt diverse Maßnahmen, die geeignet sind, die Effekte aus der Entwicklung des Zinsumfelds abzufedern. Die Maßnahmen beinhalten insbesondere eine Intensivierung von Geschäftsfeldern, in denen wir besondere Potenziale sehen. Hierzu gehören vor allem das Versicherungs- und das Konsumentenkreditgeschäft.

Chancen sehen wir auch in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und damit einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien sowie den weiteren Ausbau des Multikanalbankings durch Erweiterung unserer Internetbanking-Angebote und digitalen Vertriebskanäle erwarten wir weitere Chancen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

## **5.2. Prognosebericht**

### **5.2.1. Rahmenbedingungen**

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde als in der Gesamtbetrachtung weiterhin sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 prognostiziert. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um + 1,1 % im Jahr 2020 sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im 1. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass die in den meisten Laufzeitbereichen negativen Renditen nochmals deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind sowohl alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

### **5.2.2. Geschäftsentwicklung**

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2019 rechnen wir mit einem weiteren Kreditwachstum um etwa 4,5 %, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden und aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Für das Jahr 2020 nehmen wir bei einem Leistungsindikator aus der Gruppe der bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren einen Wechsel vor. Der für das Geschäftsjahr 2019 festgelegte bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator Geldvermögensbildung wird für das Geschäftsjahr 2020 durch den Nettoabsatz im Wertpapiergeschäft ersetzt, da im heutigen Zinsumfeld die Veredelung des Geldvermögens, sowohl für unsere Kunden als auch für die Sparkasse wichtig ist. Dabei unterstellen wir, dass sich der Trend zu Wertpapieranlagen steigert und ein gegenüber dem Vorjahr höherer Nettoabsatz von 90,0 Mio. EUR erzielt werden kann.

Wir gehen wie im Vorjahr von hohen Einlagenzuwächsen aus. Unter Berücksichtigung des anhaltenden Zinsumfeldes liegt unser Fokus im Einlagengeschäft weiterhin auf granularen Zuflüssen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft wollen wir im Jahr 2020 entgegen der rückläufigen konjunkturellen Voraussetzungen unseren Absatz steigern, um die Effekte aus der Entwicklung des Zinsumfeldes abzufedern.

### **5.2.3. Finanzlage**

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Im Jahr 2020 sind Abschlussarbeiten des Umbaus unserer Hauptstelle in Steinfurt sowie Umbaumaßnahmen in weiteren Filialen vorgesehen.

### **5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage**

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir trotz der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund des Ausbaus des Kundenkreditgeschäfts mit einem um 1,4 Mio. EUR steigenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg um 0,5 Mio. EUR aus, wofür insbesondere die ansteigenden Erträge aus dem Wertpapiergeschäft verantwortlich sind.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand leicht auf 67,2 Mio. EUR steigen. Ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich zum einen aus höheren Personalaufwendungen. Hier haben wir tarifliche Steigerungen berücksichtigt. Zum anderen planen wir für den Sachaufwand ebenfalls eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahreswert. Dies resultiert aus vorgenannten Umbaumaßnahmen sowie steigenden EDV-Aufwendungen.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 ein leicht sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von 43,5 Mio. EUR. Dies entspricht rund 0,86 % der DBS, die in Höhe von ca. 5,0 Mrd. EUR erwartet wird.

Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Es ist nie auszuschließen, dass es in einem Geschäftsjahr zu einem tendenziell höheren Bewertungsaufwand kommt. Für das Jahr 2020 haben wir im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2019 zunächst einen leicht ungünstigeren Verlauf angenommen. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Mittels eines aktiven Kreditrisikomanagements sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden.

Aufgrund der Struktur unserer Eigenanlagen und der Diversifizierung der Bestände erwarten wir beim Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft keine größeren Belastungen. Dabei unterstellen wir, dass es zu keinen außergewöhnlichen Marktstörungen kommt und lediglich bei festverzinslichen Wertpapieren planmäßige Rückzahlungsverluste aus Kaufkursen oberhalb von 100 % zu verbuchen sind.

Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir für das Jahr 2020 ein im Vergleich zum Vorjahr leicht ungünstigeres Verhältnis von 60,8 %.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden. Unsere Kennziffer zur Ertrags- und Risikolage im Risikomonitoring des SVWL sollte weiterhin in der besten Bewertungsstufe liegen.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Wir planen aufgrund des weiteren Kreditwachstums eine gleichbleibende wirtschaftliche Eigenkapitalquote in Höhe von 14,7 %.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

### **5.3. Gesamtaussage**

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte dennoch eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.



# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der  
Sitz

Kreissparkasse Steinfurt  
Ibbenbüren

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Steinfurt  
A 4197

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		31.673.300,23		28.500
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>207.148.078,88</u>		<u>111.231</u>
			238.821.379,11	<u>139.730</u>
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	<u>0</u>
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		19.639.644,98		32.498
b) andere Forderungen		<u>16.230.620,87</u>		<u>16.834</u>
			35.870.265,85	<u>49.332</u>
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			<u>3.555.810.353,86</u>	<u>3.354.439</u>
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.758.562.768,99	EUR		( 1.674.925 )
Kommunalkredite	<u>126.424.565,52</u>	EUR		( 145.905 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	<u>0</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>145.280.480,64</u>		<u>150.277</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	145.280.480,64	EUR		( 150.277 )
bb) von anderen Emittenten		<u>270.884.855,26</u>		<u>261.025</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	70.298.870,68	EUR		( 250.823 )
			416.165.335,90	<u>411.302</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			416.165.335,90	<u>411.302</u>
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			<u>614.146.549,14</u>	<u>541.744</u>
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			<u>52.992.173,95</u>	<u>52.995</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>736.921,63</u>	EUR		( 737 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			1,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			<u>4.206.386,15</u>	<u>4.839</u>
darunter:				
Treuhandkredite	4.206.386,15	EUR		( 4.839 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		33.744,00		64
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			33.744,00	<u>64</u>
<b>12. Sachanlagen</b>			<u>25.686.177,45</u>	<u>24.131</u>
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			<u>8.047.527,04</u>	<u>8.773</u>
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<u>153.193,02</u>	<u>262</u>
<b>Summe der Aktiva</b>			<u>4.951.933.086,47</u>	<u>4.587.610</u>

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		80.547.267,91		419
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.339.908.498,05		1.280.163
			1.420.455.765,96	1.280.582
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	791.664.533,53			803.578
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	48.331.097,29			48.793
		839.995.630,82		852.371
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.157.047.477,10			1.930.363
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	24.028.710,12			36.117
		2.181.076.187,22		1.966.480
			3.021.071.818,04	2.818.851
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		10.313.716,18		10.314
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			10.313.716,18	10.314
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			4.206.386,15	4.839
darunter:				
Treuhandkredite	4.206.386,15 EUR			( 4.839 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			1.004.600,39	896
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			216.132,26	285
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		30.855.678,00		28.535
b) Steuerrückstellungen		1.108.000,00		185
c) andere Rückstellungen		19.943.379,81		19.055
			51.907.057,81	47.775
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			221.275.948,43	207.726
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	216.342.769,32			211.124
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		216.342.769,32		211.124
d) Bilanzgewinn		5.138.891,93		5.219
			221.481.661,25	216.343
<b>Summe der Passiva</b>			4.951.933.086,47	4.587.610
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechsels		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		87.106.692,93		76.903
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			87.106.692,93	76.903
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		194.731.554,07		174.176
			194.731.554,07	174.176

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	85.899.990,77			87.638
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	282.239,96			( 107 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.267.265,14			2.340
		87.167.255,91		89.978
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		32.230.387,90		31.730
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	875.183,43			( 1.394 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.839.490,74			( 2.626 )
			54.936.868,01	58.248
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		11.439.526,86		10.797
b) Beteiligungen		1.118.743,91		1.348
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			12.558.270,77	12.146
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		34.463.950,40		31.365
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		1.497.449,65		1.575
			32.966.500,75	29.790
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			2.170.602,44	1.996
aus der Fremdwährungsumrechnung	152.969,04			( 112 )
<b>9. (weggefallen)</b>				
			102.632.241,97	102.179
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	35.528.815,58			35.726
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	4.123.940,96			11.875
		46.258.118,18		( 5.383 )
b) andere Verwaltungsaufwendungen		21.899.198,36		47.601
			68.157.316,54	19.746
				67.347
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			3.206.493,85	2.526
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			1.502.435,89	1.906
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	182,67			( 1 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		933.390,34		1.381
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		0
			933.390,34	1.381
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		156.560,57		326
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		0
			156.560,57	326
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			6.081,94	49
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			13.550.000,00	13.200
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			15.119.962,84	15.443
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		9.815.009,69		10.061
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		166.061,22		163
			9.981.070,91	10.224
<b>25. Jahresüberschuss</b>			5.138.891,93	5.219
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			5.138.891,93	5.219
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			5.138.891,93	5.219
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			5.138.891,93	5.219

### A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

### B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

#### Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

#### Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40,0 % herangezogen.

#### Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir (abweichend zum Vorjahr) die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere abweichend zum Vorjahr ausschließlich nicht aktive Märkte vor. Im Vorjahr lagen für einen Teilbestand der festverzinslichen Wertpapiere aktive Märkte vor.

Wir haben die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere, bei denen wir nicht von aktiven Märkten ausgehen konnten, anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

### **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz übernommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die planmäßigen Abschreibungen werden für Gebäude linear vorgenommen. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG II) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % sowie Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,63 %.

## **Bilanzierung und Bewertung von Derivaten**

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgerschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

### **Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

### **Währungsumrechnung**

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten, Kredite und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) beträgt 5.026 TEUR bzw. 5.295 TEUR.

## C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### **Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	13.141	26.517

Der Unterposten b) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	105
mehr als drei Monate bis ein Jahr	316
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.684
mehr als fünf Jahre	3.684

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

### **Aktiva 4 – Forderungen an Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	557	559

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	107.716
mehr als drei Monate bis ein Jahr	259.420
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.002.028
mehr als fünf Jahre	2.075.036
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	111.257

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

## Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Beträge, die bis zum 31.12 (Folgejahr) fällig werden	145.225	20.080

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	406.117
nicht börsennotiert	10.048

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

## Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2018	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
HI-Teuto-Master-Fonds	295,4	335,2	39,8	9,3	Ja	---
HI-Bagno-Fonds	318,7	321,6	2,9	2,2	Ja	---

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Investmentfonds:	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
HI-Teuto-Master-Fonds	Risikodiversifizierung und Renditesteigerung	Aktien und Unternehmensanleihen
HI-Bagno-Fonds	Erfüllung Liquiditätsanforderungen und Renditesteigerung	Staatsanleihen und gedeckte Anleihen

Die in diesem Posten enthaltenen Wertpapiere sind nicht börsenfähig.

## Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	2,80	1.235,1 (31.12.2018)	0 (31.12.2018)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

## Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Gegenüber folgendem verbundenen Unternehmen besteht aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages eine Verpflichtung zur Verlustübernahme:

Firma	Sitz	Rechtsform
S-Grundstückerschließungsgesellschaft mbH Kreissparkasse Steinfurt	Steinfurt	GmbH

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

## Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden (4.206 TEUR).

## Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

## Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	19.058
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.802

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

### **Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände**

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Forderungen aus der Bargeldlogistik an ein Werttransportunternehmen	3.148
Provisionsansprüche an Verbundpartner	3.521
Steuererstattungsansprüche	742

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

### **Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	80.734	100.723

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	42.411
mehr als drei Monate bis ein Jahr	227.109
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	376.788
mehr als fünf Jahre	692.900

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 1.212.311 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

### **Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22	19
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11	24

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	439
mehr als drei Monate bis ein Jahr	44.235
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.188
mehr als fünf Jahre	469

Der Unterposten a) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	7.036
mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.917
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.093
mehr als fünf Jahre	881

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

#### **Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten**

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (4.206 TEUR).

#### **Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	187	250

#### **Passiva 7 – Rückstellungen**

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2019 3.060 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

## **Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**

### **Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

### **Andere Verpflichtungen**

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

## **D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge**

In diesem Posten sind Vorfälligkeitsentgelte in Höhe von 1.411 TEUR (Vorjahr: 1.756 TEUR) und Zinsen aus Vorjahren für notleidende Forderungen in Höhe von 879 TEUR (Vorjahr: 826 TEUR) enthalten.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen**

Durch vorzeitige Schließung von Zinsswaps sind Vorfälligkeitsentschädigungen von 8.102 TEUR angefallen, die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 3 – Laufende Erträge**

Grundsätzlich werden laufende Erträge aus Wertpapier-Spezialfonds nach Ablauf des Fondsgeschäftsjahres vereinnahmt. Im Dezember 2018 wurden ausnahmsweise im Rahmen einer Zwischenausschüttung Fondserträge des am 31. März 2019 endenden Rumpffondsgeschäftsjahrs des im Jahr 2018 aufgelegten Wertpapier-Spezialfonds HI-Bagno-Fonds in Höhe von 600 TEUR vor Ablauf des Fondsgeschäftsjahres ausgeschüttet. Diese im Geschäftsjahr 2018 für die Sparkasse erfolgswirksame vorzeitige Zwischenausschüttung in Höhe von 600 TEUR stand für eine Ausschüttung von laufenden Erträgen im Geschäftsjahr 2019 der Sparkasse nicht mehr zur Verfügung und senkte somit die Ausschüttung nach Ablauf des Fondsgeschäftsjahres zum 31. März 2019.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.852 TEUR enthalten, die aus außerordentlichen Erhaltungsaufwendungen von Gebäuden resultieren.

## **E. SONSTIGE ANGABEN**

### **Latente Steuern**

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,29 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

<b>Positionen</b>	<b>Erläuterung der Differenz</b>
<b><u>Aktive latente Steuern</u></b>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	steuerliche Korrekturen
Beteiligungen	steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte (Zinsswaps) abgeschlossen. Kontrahenten dieser Deckungsgeschäfte waren deutsche Kreditinstitute. Daneben hat sie Devisentermingeschäfte im Kundeninteresse abgeschlossen, denen betrags-, währungs- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte mit deutschen Kreditinstituten gegenüberstehen.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zinsswaps und Devisentermingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

		Nominalbeträge			Beizulegende Zeitwerte <sup>1</sup>		
		in Mio. EUR			in Mio. EUR		
		nach Restlaufzeiten			Insgesamt	Preis nach Bewertungsmethode	
		Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		Negative Zeitwerte	Positive Zeitwerte
<b>Zinsswaps</b>		95,0	-	90,0	185,0	- 10,9	+ 0,6
<b>davon:</b>	Deckungsgeschäfte	95,0	-	90,0	185,0	- 10,9	+ 0,6
<b>Devisentermingeschäfte</b>	Handelsgeschäfte	2,35	-	-	2,35	-	+0,05
	Deckungsgeschäfte	2,35	-	-	2,35	-0,04	-
	Summe	4,7	-	-	4,7	-0,04	+0,05

<sup>1</sup> Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Gemäß IDW RS BFA 1 werden die Sicherungsgeber- und -nehmerpositionen aus den Credit Default Swaps aus den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen nicht in der Tabelle aufgeführt.

Da kein aktiver Markt besteht, wurden die beizulegenden Zeitwerte anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fand die EUR-Swap-Zinskurve per Abschlussstichtag Verwendung.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen.

## Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

### **Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse**

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kvw-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kvw-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kvw-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kvw-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 33.289.259 EUR betragen im Geschäftsjahr 2019 2.573.177 EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kvw-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kvw-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 67.682.153 EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

### **Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation**

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**  
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**  
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 11,529 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden 5,637 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 1.002 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

### **Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)**

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 60,313 Mio. EUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB ansparen (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2019: 12,531 Mio. EUR). Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seit dem Jahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

## **Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)**

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 2,80 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

### **Abschlussprüferhonorar**

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	357
Andere Bestätigungsleistungen	33
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>390</b>

### **Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes**

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten feste Bezüge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat, auf der Grundlage der Ergebnisse und der Erreichung der geschäftspolitischen Ziele des abgelaufenen Geschäftsjahres festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Der Vorsitzende des Vorstandes Rainer Langkamp erhielt unter Berücksichtigung eines Grundbetrages von 472 TEUR, einer für 2018 vereinbarten Leistungszulage von 47 TEUR und einer Sonstigen Vergütung von 18 TEUR eine Gesamtvergütung von 537 TEUR. Das Vorstandsmitglied Heinz-Bernd Buss erhielt unter Berücksichtigung eines Grundbetrages von 429 TEUR, einer Leistungszulage von 43 TEUR und einer sonstigen Vergütung von 12 TEUR eine Gesamtvergütung von 484 TEUR. Insgesamt wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.021 TEUR ausgezahlt, der sich aus Grundbeträgen in Höhe von 901 TEUR, Leistungszulagen von 90 TEUR und Sonstigen Vergütungen von 30 TEUR zusammengesetzt.

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Langkamp und Herr Buss Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Langkamp beträgt derzeit 45 % und von Herrn Buss 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstandes Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Langkamp und Herrn Buss beträgt dann 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Für Rainer Langkamp (Vorsitzender des Vorstands) wurden im Jahr 2019 571 TEUR der Pensionsrückstellung zugeführt. Der Barwert der Pensionsansprüche belief sich für ihn am 31. Dezember 2019 auf 5.244 TEUR. Für das Vorstandsmitglied Heinz-Bernd Buss wurden im Jahr 2019 601 TEUR der Pensionsrückstellung zugeführt. Der Barwert der Pensionsansprüche belief sich für ihn am 31. Dezember 2019 auf 5.237 TEUR. Insgesamt wurden im Jahr 2019 für die genannten zwei Vorstände 1.172 TEUR der Pensionsrückstellung zugeführt. Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Langkamp und Herrn Buss am 31. Dezember 2019 belief sich insgesamt auf 10.481 TEUR.

### **Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien**

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wurde ein Sitzungsgeld von 480,00 EUR je Sitzung gezahlt. Der Vorsitzende erhält jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zweckverbandsversammlung eine Aufwandsentschädigung von 75,00 EUR je Sitzung. Die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für die Informationsveranstaltung eine Aufwandsentschädigung von 250,00 EUR je Veranstaltung. Der Vorsitzende erhält ein Sitzungsgeld von 500,00 EUR für diese Veranstaltung. Für jede Gremiensitzung und Seminarteilnahme wird den Mitgliedern und dem Vorsitzenden eine Fahrtkostenpauschale als Aufwandsersatz von 25,00 EUR gezahlt. Es wird eine Aufwandsentschädigung von 250,00 EUR je Seminarteilnahme gezahlt. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Dr. Effing, Klaus	11.135	Meiers, Klaus	1.710
Grunendahl, Wilfried	5.355	Fehr, Helmut	1.535
Hafer, Hermann	5.355	Berentelg, Hermann	1.515
Diesfeld, Jürgen	4.395	Möllering, Franz	1.515
Vennemeyer, Peter	4.320	Misch, Jörg	1.460
Diekmann, Rudolf	4.185	Hoffmann, Bernd	1.440
Kubeczko, Peter	4.090	Schophuis, Daniel	1.210
Weiss, Andreas	3.685	Üffing, Jürgen	980
Dr. Schrameyer, Marc	3.435	Lang, Gisela	825
Hegerfeld-Reckert, Anneli	3.435	Stegemann, Jens	730
Streich, Hans-Jürgen	2.725	Holthaus, Klaus	325
Rietmann, Paul	2.650	Hummert, Ludger	325
Twilling, Verena	2.650	Schomberg, Gerhard	325
Bögel-Hoyer, Claudia	2.400	Schulze Lefert, Sigrid	325
Botzke, Andreas	2.400	Köster, Gisela	250
Rählmann, Christina	1.920	Lah, Reinhard	250
Vosseberg, Bernward	1.920	Miltrup, Karin	250
		Insgesamt	81.025

## **Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.089 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2019 18.564 TEUR.

## **Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2019 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 1.261 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 12.227 TEUR gewährt.

## **Mitarbeiter/innen**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte	359	380
Teilzeit- und Ultimo- kräfte	327	330
	686	710
Auszubildende	30	29
Insgesamt	716	739

## **Nachtragsbericht**

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie hat sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 insofern ausgewirkt, als die Reaktion auf den Kapitalmärkten zu Kursrückgängen der von uns gehaltenen Wertpapiere geführt hat. Zum 24. März 2020 ermitteln wir einen vorläufigen Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft von 1,9 Mio. EUR. Darüber hinaus haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern verschlechtert. Ob sich daraus ein Bewertungsaufwand ergibt, können wir aktuell noch nicht einschätzen.

## Verwaltungsrat

### Mitglieder

Dr. Klaus Effing  
Landrat des Kreises Steinfurt  
- vorsitzendes Mitglied -

Wilfried Grunendahl  
selbstständiger Kaufmann  
Betonwarenherstellung  
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Anneli Hegerfeld-Reckert  
Geschäftsführerin der SPD Fraktion  
im Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe  
- 2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds -

Hermann Berentelg  
selbstständiger Unternehmer  
Ziegelherstellung

Rudolf Diekmann  
selbstständiger Rechtsanwalt

Jürgen Diesfeld  
Angestellter Lottogesellschaft i. R.

Hermann Hafer  
technischer Beamter i. R.

Paul Rietmann  
selbstständiger Landwirt

Hans-Jürgen Streich  
KFZ-Meister i. R.

Andreas Weiss  
selbstständiger Rechtsanwalt

Hartmut Boße (bis 28. Februar 2019)  
Sparkassenangestellter i. R.

Bernd Hoffmann (ab 29. Mai 2019)  
Sparkassenangestellter

Andreas Botzke  
Sparkassenangestellter

Peter Kubeczko  
Sparkassenangestellter

Verena Twilling  
Sparkassenangestellte

Bernward Vosseberg  
Sparkassenangestellter

### Stellvertretende Mitglieder

Gerhard Schomberg  
Landwirtschaftsmeister i. R.

Klaus Meiers  
selbstständiger Diplom- Pflegewirt

Helmut Fehr  
Angestellter Landtag NRW  
Lehrer i. R.

Ludger Hummert  
Buchführungssachbearbeiter  
selbstständiger Landwirt

Sigrid Schulze Lefert  
Agraringenieurin

Gisela Lang  
staatlich geprüfte Betriebswirtin  
Verwaltungsangestellte

Gisela Köster  
Kinderkrankenschwester, Hausfrau

Reinhard Lah  
Elektroinstallateur i. R.

Klaus Holthaus  
Diplom-Volkswirt, Berufsschullehrer i. R.

Jörg Misch  
Sparkassenangestellter

Jörg Misch  
Sparkassenangestellter

Karin Miltrup  
Sparkassenangestellte

Jürgen Üffing  
Sparkassenangestellter

Bernd Hoffmann (bis 28. Mai 2019)  
Sparkassenangestellter

Daniel Schophuis (ab 29. Mai 2019)  
Sparkassenangestellter

Jens Stegemann  
Sparkassenangestellter

## **Beratende Teilnahme**

Claudia Bögel-Hoyer  
Bürgermeisterin der Stadt Steinfurt

Franz Möllering  
Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen

Christina Rählmann  
Bürgermeisterin der Gemeinde Mettingen

Dr. Marc Schrameyer  
Bürgermeister der Stadt Ibbenbüren

Peter Vennemeyer  
Bürgermeister der Stadt Greven

## Vorstand

Rainer Langkamp

Vorsitzender

Heinz-Bernd Buss

Mitglied

## Vertreter nach § 19 Abs. 1 SpkG

Carl-Christian Kamp

---

Ibbenbüren, 24. März 2020

Der Vorstand



Rainer Langkamp



Heinz-Bernd Buss

## Anlage Anlagespiegel

	<b>Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)</b>			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
<b>Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten</b>				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	10.300	---	77.968	50
Zugänge	---	---	---	---
Abgänge	---	---	---	---
Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	10.300	---	77.968	50
<b>Entwicklung der kumulierten Abschreibungen</b>				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	103	---	24.973	50
Abschreibungen im Geschäftsjahr	163	---	3	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	9	---	---	---
<b>Änderung der gesamten Abschreibungen</b>				
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	---	---	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	257	---	24.976	50
<b>Buchwerte</b>				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	10.197	---	52.995	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	10.043	---	52.992	---

	<b>Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)</b>		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
<b>Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2.187	95.872	18
Zugänge	8	4.841	---
Abgänge	1.005	7.091	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.190	93.622	18
<b>Entwicklung der kumulierten Abschreibungen</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2.123	71.741	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	38	3.168	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
<b>Änderung der gesamten Abschreibungen</b>			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	1.005	6.973	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.156	67.936	---
<b>Buchwerte</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	64	24.131	18
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	34	25.686	18

## **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2019**

**("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Kreissparkasse Steinfurt hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Steinfurt besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Steinfurt definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 102.633 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 544 (Vorjahr: 562).

Der Gewinn vor Steuern beträgt 15.120 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 9.815 TEUR. Die Kreissparkasse Steinfurt hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Kreissparkasse Steinfurt

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Steinfurt bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Steinfurt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### **Bewertung der Forderungen an Kunden**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

### **Bewertung der Forderungen an Kunden**

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2019 Forderungen an Kunden unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 71,8 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für Zwecke der Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 22. April 2020

Sparkassenverband Westfalen-Lippe  
Prüfungsstelle



Wagner  
Wirtschaftsprüfer

Wenn's um Geld geht



**Kreissparkasse  
Steinfurt**